

2011/220
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	14.07.2011	

Betreff

Antrag der UBP-Fraktion vom 28. Juni 2011;
Konsequentes Vorgehen gegen Graffiti-Sprayer

Beschlussvorschlag

Siehe Antragstext.

Thomas Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Sachverhalt

UBP-Fraktion im Rat der Stadt Castrop-Rauxel

13

Bläser		
Delord		
de Fries		
Elk		
Eingang	29. Juni 2011	
Bereich 13		
Gahr		
Hofmann		
Kubi		
Kubi 2		



An den
Rat der Stadt Castrop-Rauxel
z. Hd. Herrn Bürgermeister Beisenherz
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

UBP-Fraktionsbüro (Raum 302)
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, 28.06.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UB-P-Fraktion beantragt, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Konsequentes Vorgehen gegen Graffiti-Sprayer

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Maßnahmen für ein konsequenteres Vorgehen gegen Graffiti-Sprayer:

1. Graffitischmierereien werden mit einem Bußgeld von 500 € geahndet.
2. Jede Graffitischmiererei wird konsequent zur Anzeige (Sachbeschädigung) gebracht.
3. Graffitis werden in Bildern festgehalten, um sie später den Tätern zuzuordnen.
4. Das Ordnungsamt wird angehalten, Graffitischmierereien nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern nach den Tätern zu fahnden (durch Befragung der Szene, Aussetzung von Belohnungen, die zur Ergreifung der Täter führen, Ermittlungen im Umfeld von Graffitis durch zum Beispiel das Befragen der Nachbarn, etc.)
5. Punktuelle Videoüberwachung von öffentlichen Gebäuden.

Begründung:

Viele Stellen unseres Stadtgebietes sind mit Graffiti-Schmierereien überzogen. Dieses zum Teil schreckliche Erscheinungsbild schadet dem Image unserer Stadt und ist mit Ärgernissen und Kosten verbunden. Dies gilt es mit geeigneten Maßnahmen künftig zu verhindern. Wir müssen Schmierereien aufklären und langfristig verhindern.

Auch kleine Belohnungen sind sicherlich ein Anreiz für Jugendliche, die zumeist mit ihren Taten prahlenden Täter zu nennen. Graffiti-Sprayer haben oftmals bei ihren Graffiti eine Art „Fingerabdruck“ (unverwechselbares Markenzeichen). Befragungen der Szene könnten daher Aufschluss über die Täter bringen. Die Videoüberwachung von öffentlichen Gebäuden dient zum einen der Abschreckung und zum anderen der besseren Aufklärung. Die Kosten der Videoüberwachung (Webcam) rechnen sich mit dem zu erwartenden höheren Aufklärungserfolg, den hohen Bußgeldern und der Vermeidung von Sachbeschädigung durch Abschreckung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt
(Fraktionsvorsitzender)

